

185 ~~q~~ - nova

316 - stena

~~Brown Biscuit AD~~

~~Yupatna Dulisty~~

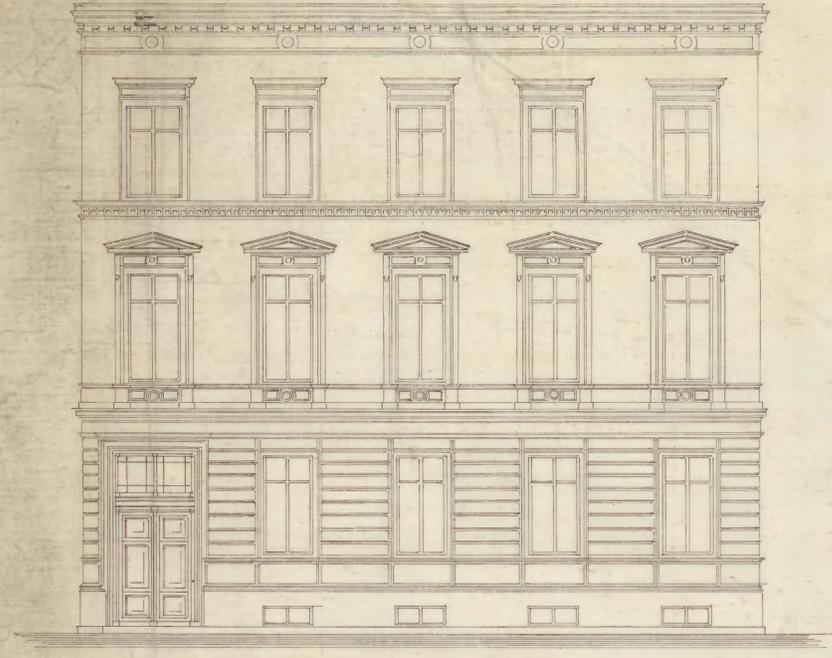
Gliziki ~~16~~
~~at to 13~~

Leistung

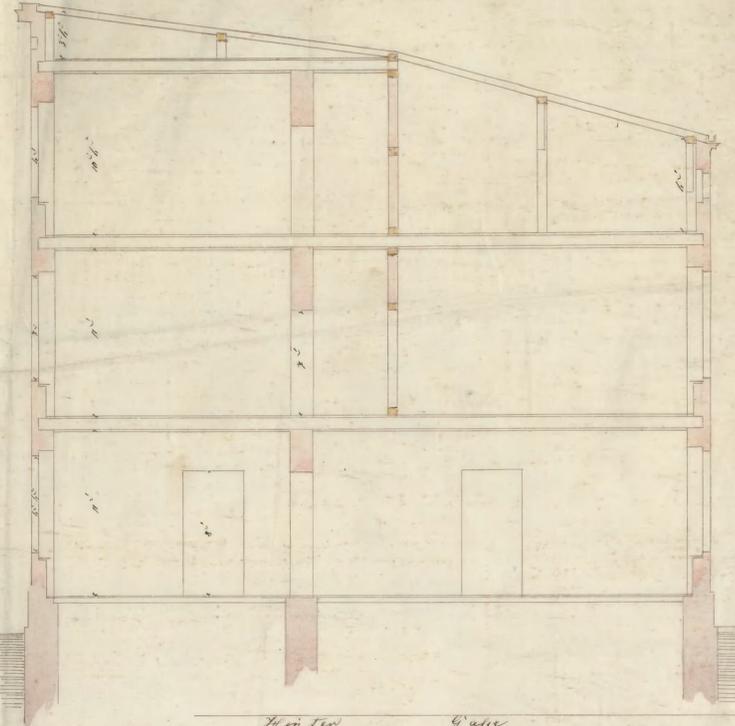
Zeichnung

*Zum Umbau des auf der Gleiwitzer Straße
belegenen Wohnhauses, des Klempner-
Meister Herrn E. Schilling zu
Beuthen op.*

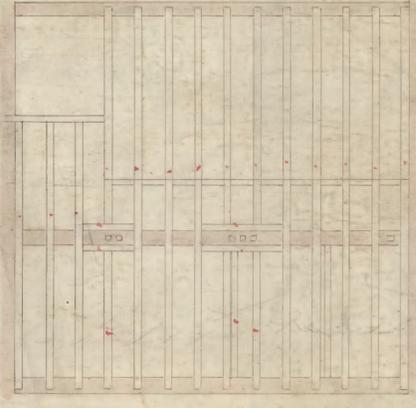
Vordere Ansicht.



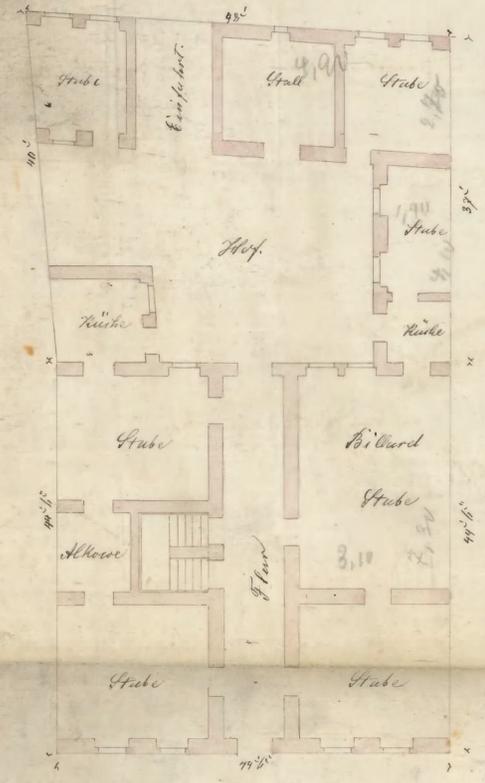
Durchschnitt nach A.B.



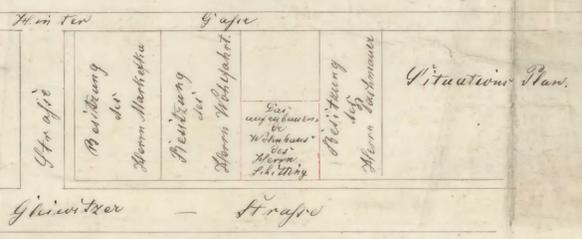
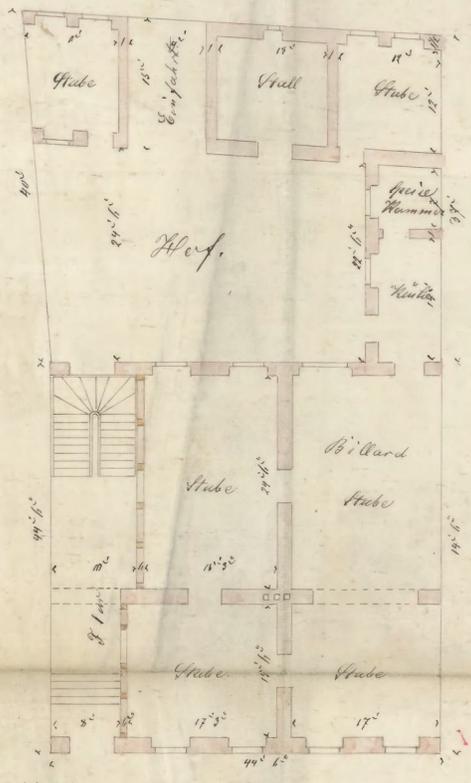
Dach Balkenlage.



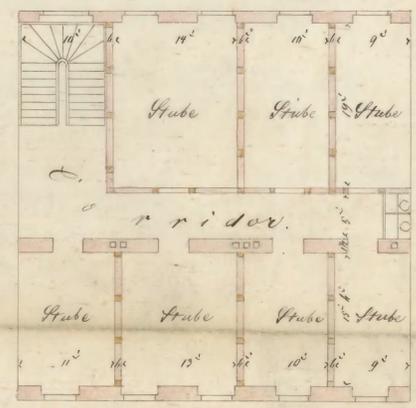
Grundriß des Parterres (alt)



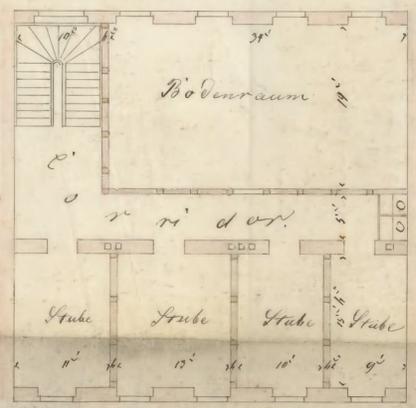
Grundriß des Parterres (neu)



Grundriß der Belle Étage

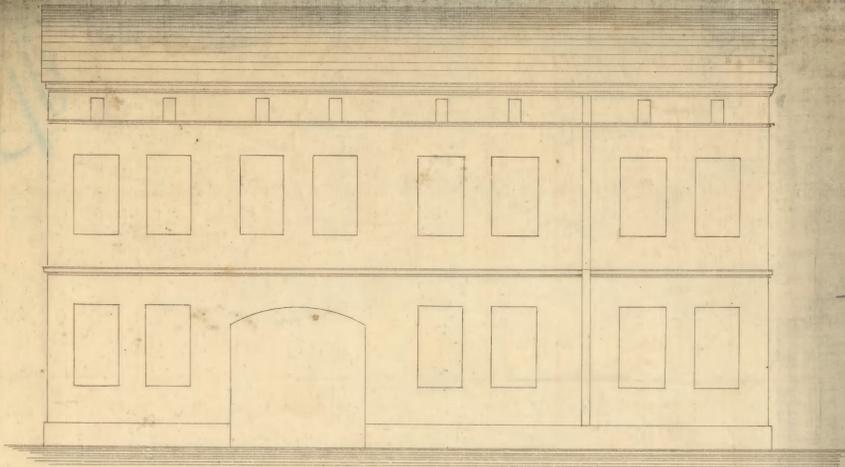


Grundriß der 2ten Stock

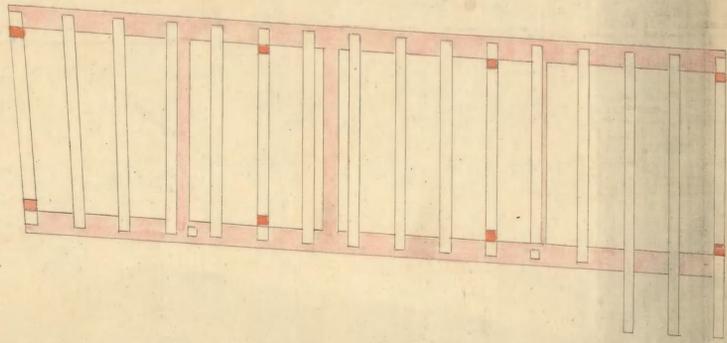


*Gezeichnet
Schilling*

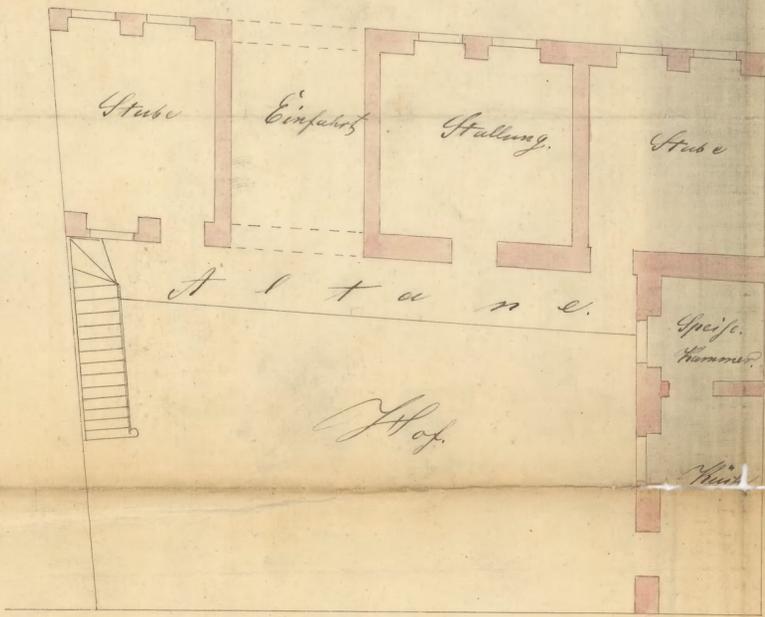
Ansicht



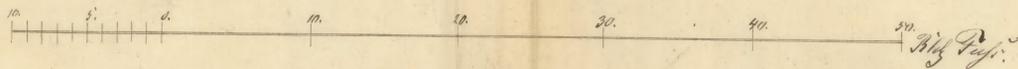
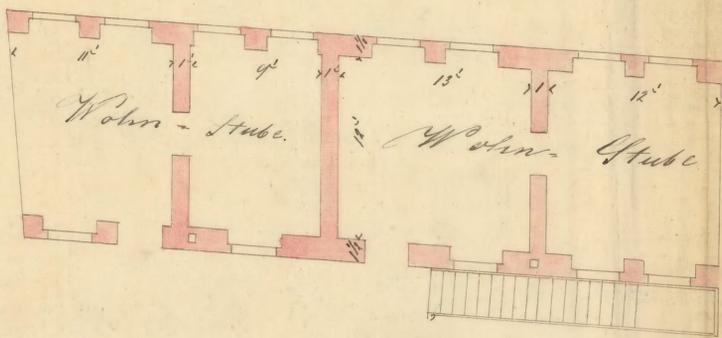
Dach- Balkenlage.



Grundriß des Parterres



Grundriß der Etage



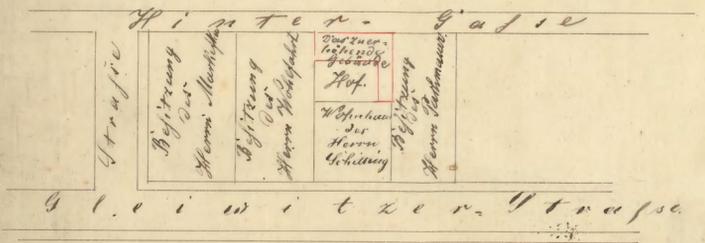
207
Steinbock

Zeichnung

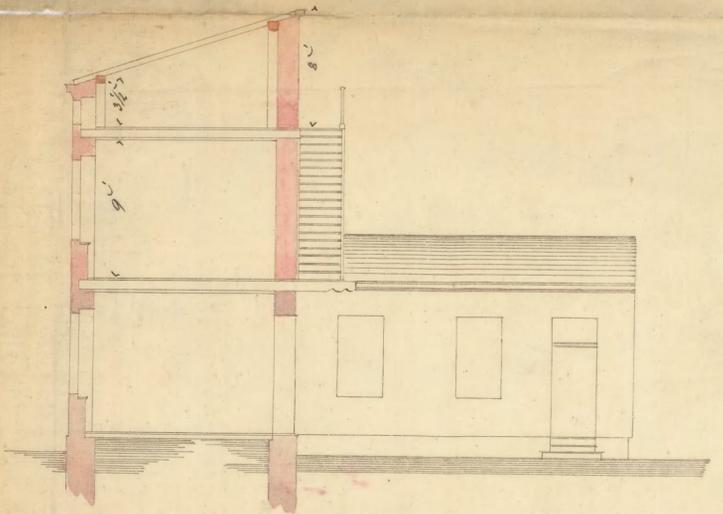
zum Aufbau einer Etage auf
das Hintergebäude, des Klempn.
werk-Meister Herrn E. Schilling
zu Renthern Gs.

Amstert
1858.

Situations-Plan



Durchschnitt nach A. B.



Steinbock
Schilling

Beuthen 5 of 28 August 1887

Magistrat der Stadt

1887 - SEP. 27

BEUTHEN O.S.

IV 7346

Herrn Wohlhabenden Magistrat
Fian

erschöpfend
darüber Deputaten
mit dem besten
gebilligt Kaufvertrag und gut
ausführliche Kaufverträge angebracht
zu übergeben

In meinem vom Deputaten
Herrn Apst gemachten Kauf
Laden auf der Gleisstraße,
in altförmig in dem Grundstück
Bausachen nachst. Ihre
Sachen.

Zu diesem Kaufe vereinigt
Zurück im Duplo, mit
Kaufvertrag genug
mit der angegebenen
mir einen Kaufvertrag
schicken zu wollen.

Kaufvertrag soll

2 Wochen

Bis 8 Septbr. 1887

In foliger
Herrn

Mittel

Herrn Leinharder Troll

zum Kaufvertrag mit dem
versteht zum Kaufvertrag
Laden

Beuthen d. 22. Septbr.
1887

Herrn Leinharder Troll

Herrn Leinharder Troll

Herrn Leinharder Troll

IV 8312

In gemessener
Beuthen den 22. September 1887

Herrn Leinharder Troll

Sachverh. Herr
Leinharder Troll
Herrn Leinharder Troll

act W 83 12 4

H. S.
An den Herrn Hofrath Herrn
Fritz Steinitz

Sehr geehrte Herr
Auf Ihre Gesuch vom 28 August 1887
haben wir mit unbefriedigter Erwiderung
Ihnen die polizeiliche Erlaubnis verweigert, auf
dem Grundstück Glarnerstrasse No. 37
selbst eine Werkstatt der Bauart zu errichten, von
der städtischen Bau-Regulierungs-Verordnung
Ziffer 1 und der zugehörigen polizeilichen Bauordnung
... das Erdgeschoss mit dem
... das zu errichten und
... das zu errichten: - - - -

und die zu errichten und die zu errichten
bei der Bauvernehmung sind die Bestimmungen
von der Bau-Polizei-Ordnung vom 23 Juni 1885
zu beachten

1. Vorlage der Pläne II (Abstrich)
2. Er. m. der Polizei-Inspektion zu Prümmer
und Holzhausen
4. May 3. Nach dem Bau, ob die Polizei
Merkmal No. 10 am 1. October 1887.

Die Polizei-Verordnung

~~1887~~

J. L.
In dem ich für Sie
Kreuzen No. 10 am 1. October 1887
Clausen, Pol. Insp.

Erweitert
die Nummer
Inhalt 7.10.87

11
Ihren
Hochw. Landrath Herrn
Foll

zur Prüfung, ob das Urbau
compens. genau ausgemessen ist.

2. März 1887

W. M. M. 1887

In Polyz. Anwesenheit

Dr. L. ...

(G. L.)

Es sei mir erlaubt zu
bestätigen, dass die
Angelegenheit mit mir
sich als unzulänglich
erweist.

Reuthen den 10. November 1887.

Hochw.
Landrath.

W. M. M.
B. 14. 11. 87
L. ...
L.

5

Statische Berechnung,
 der eisernen Träger mit Stützen zur Ausgewölbung mit Fenster-
 lagung des Lastenringes mit Fensterfenster in dem
 Hofeisen des ersten Stg.

Glasfensterfenster für.

Das massive Pfeiler zwischen dem jetzigen Fensterfenster
 mit der Höhe soll durch eine eisernen Stütze ersetzt und
 breite Öffnungen größer mit dieser angelegt werden.

Die ganze mit anzulegen Öffnung soll eine Breite
 von zusammen 4,5 meter erhalten, der dieselbe jedoch
 durch die eisernen Stütze geteilt wird beträgt die größte
 freie Weite über dem Fensterfenster nur 2,50 meter.

Die Luft, welche auf der Mittelstütze ruht berechnet
 sich wie folgt:

a) Mauerwerk:

Stützpfosten:	0,80.	0,70.	=	0,56.
I Stock:	3,90.	0,60.	=	2,34.
II Stock:	3,55.	0,45.	=	1,60.
Fenster:	1,50.	0,40.	=	0,60.
Fensterfenster:	0,30.	0,40.	=	<u>0,12.</u>

$$5,22 \cdot 4,5 = 23,49 \text{ cbm.}$$

Wasser gegen die Fenster:

$$2 \cdot [(2,3 \cdot 1,10) (0,60 + 0,45)] + 2 \cdot (0,30 \cdot 0,30 \cdot 0,40) = 5,37 \text{ cbm}$$

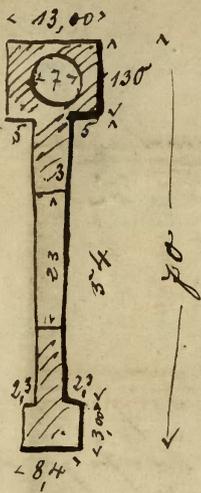
$$18,12 \text{ cbm}$$

$$18,12 \text{ cbm.} \text{ wolleb Mauerwerk a } 1600 \text{ Kilo} = 28,992 \text{ Kilo}$$

b) 3 Balkenlagen: $(4,50 \cdot \frac{0,5}{2}) 3 = 43,87 \square \text{ meter}$
 incl. der gewöhnlichen Belüftung a 400 Kilo. = 17,548 Kilo

c) das Dach: $4,5 \cdot \frac{0,5}{2} = 14,62 \square \text{ m. a } 250 \text{ K.} = 3,655 \text{ Kilo.}$

Somit die ganze Belüftung Kilo 50,195 Kilo.

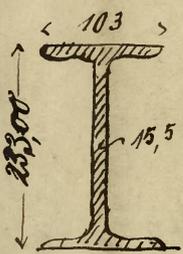


Es fällt die Höhe beizugreifender Form, so berechnet
 sich das Querschnitt an der schmalsten Stelle mit
 $13.70 - [3.5^2 \cdot 3.14 + 2 \cdot (5.54 + 2 \cdot 3.3) + 23.3] =$
 $- 661.26 \square$ cubimeter. Da der \square centimeter Gipsstein
 500 Kilo trägt, so ist die Tragfähigkeit der Höhe
 $661.26 \cdot 500 = 330630$ Kilo neygenan die Last nur
 50195 Kilo betragt.

2. Berechnung der 3 feuersteinernen Träger.
 T Träger über der gipssteinernen Höhe.

Die ganze Last, welche auf der 4.50 m weiten
 Öffnung ruht betragt wie oben berechnet 50195 Kilo
 die größte Miete über dem Fensterstein betragt
 aber nur 2.50 meter; es wird sich daher die Last auf der
 2.50 mtr weiten Fenstersteinöffnung verhalten nach dem
 Verhältniß $4.50 : 2.50 = 50195 : x = 27886$ Kilo.

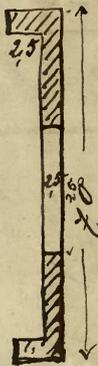
Da 3 Träger zur Abstützung kommen, so hat jedes
 einzeln zu tragen $\frac{27886}{3} = 9295$ Kilo. Dieser Last
 entspricht ein Träger von $\frac{250 \cdot 9295}{8 \cdot 750} = 387 \text{ W}$



mit unbrustfestem Profil. mit Borsigwerk.

Blatt II No. 9 c.

Da das Mauerwerk unter den Trägern nicht mögliches
 weise nicht die nöthige Tragkraft besitzen kann, so
 sind zu beiden Seiten noch gipssteinerne Höhen auf
 abwechselnde Platten aufzuerrichten angenommen mit einer
 Tragfähigkeit von 62500 Kilo. Das unter dem Höhen
 befindliche Mauerwerk muß auf mindestens einem
 halben Meter abgebrochen und durch gutes Mauerwerk
 mauerwerk in Cementmörtel ersetzt werden



Beifügen 15, den 23^{ten} August 1887.

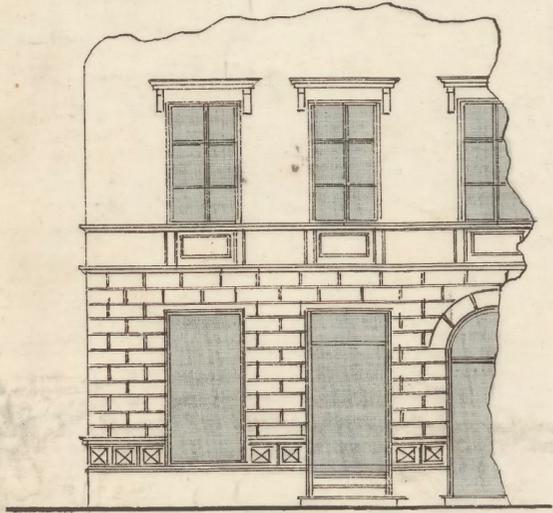
Der Preisbestimmter.

gez. Fackisch.

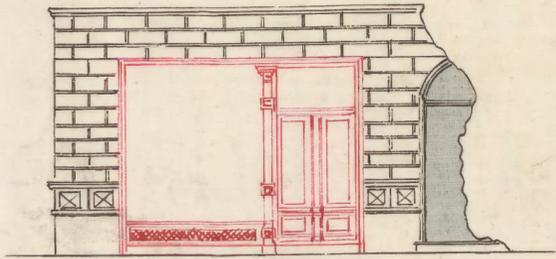


Erweiterung

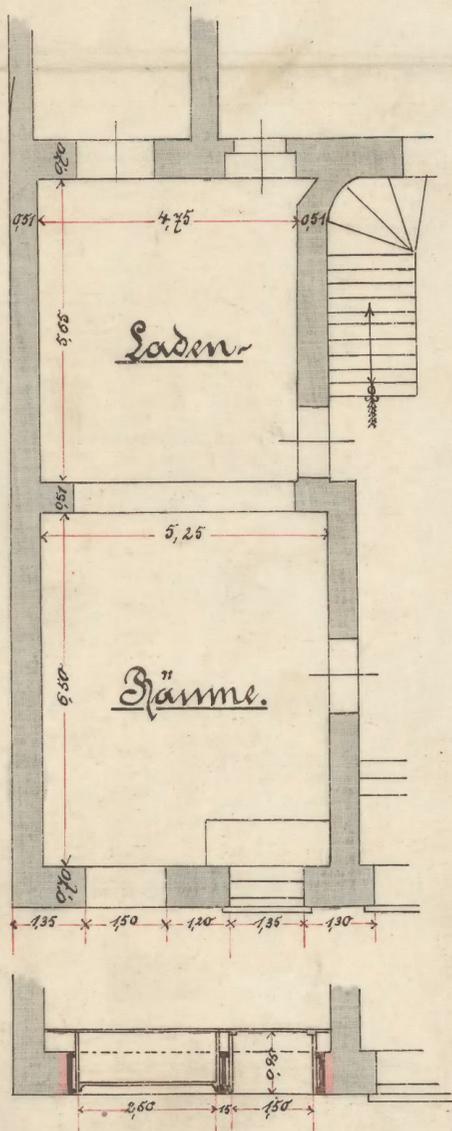
des Ladeneinganges nebst Schaufensters in dem Wohnhause
des Herrn. Abt. Gleiwitzer-Straße hier selbst.



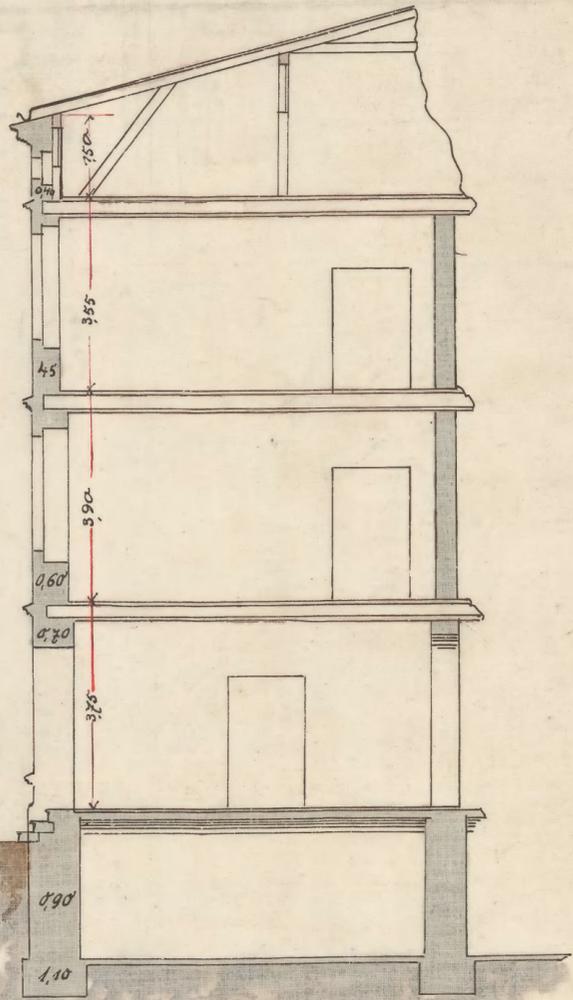
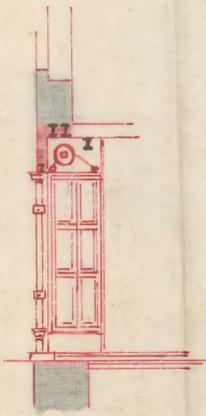
Jetzige Ansicht.



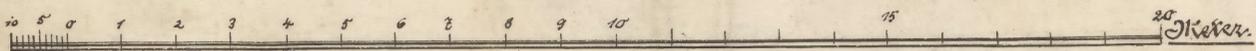
Projektirte Ansicht.



Grundriß.



Profil.



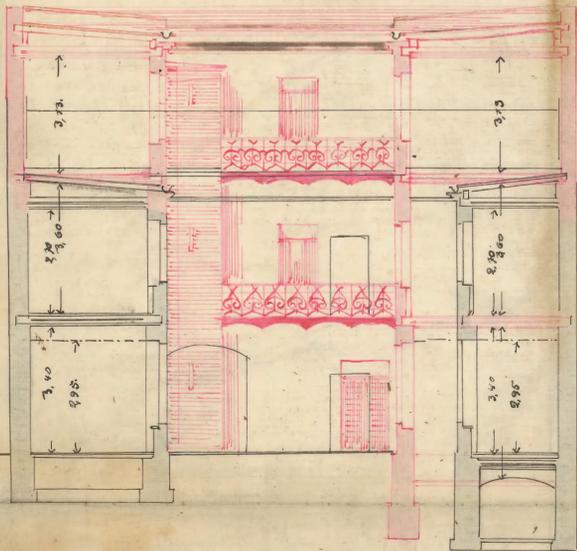
Stentzen's, den 20. August 1887.

Carl Steinig

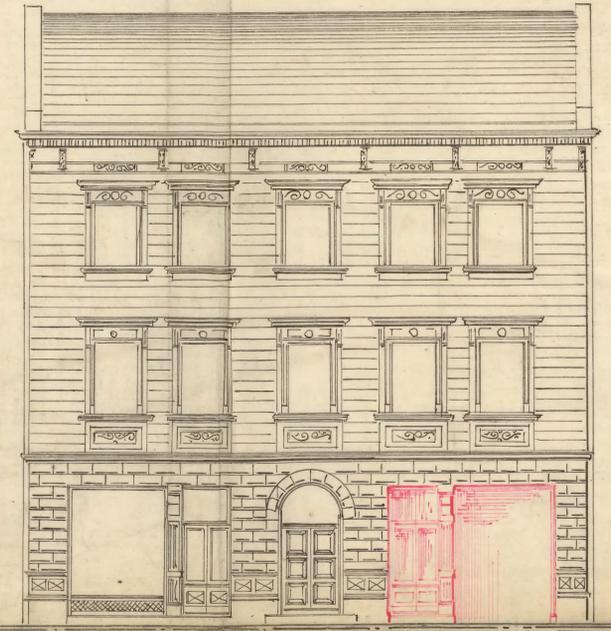
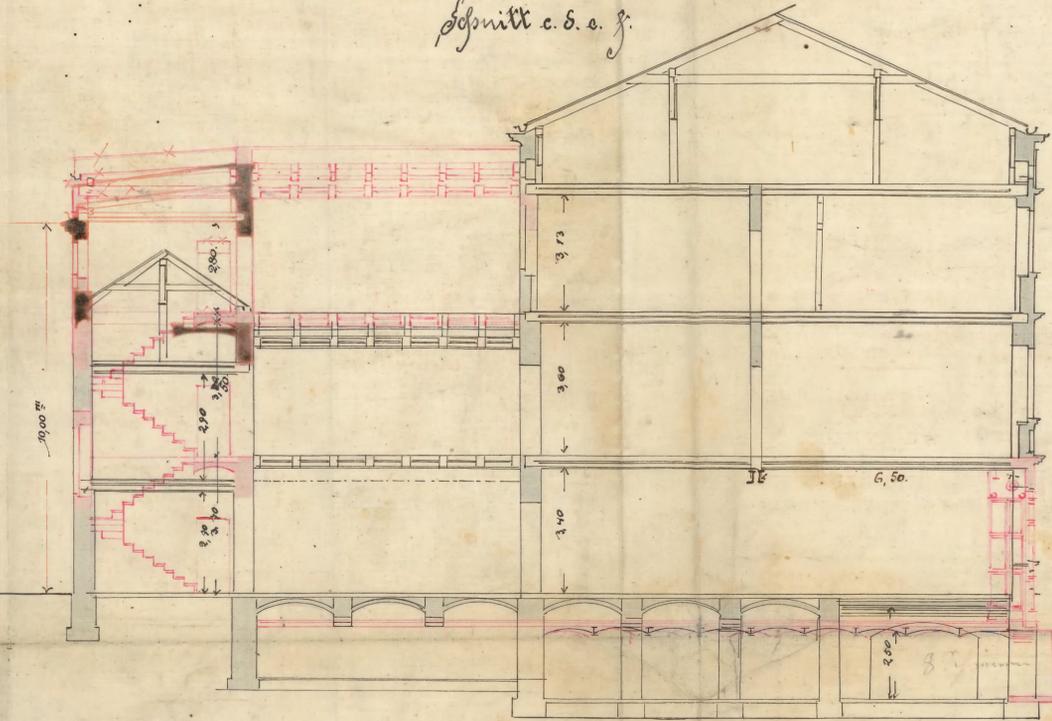
C. Steinig
 Architekt

Kiefernring
 befristete vorübergehende bauliche Veränderungen
 im Grundstück Gleiwitzstr. Nr. 37 Essen
 Hausmann F. Heimlich gebrüder

Schnitt a. b.



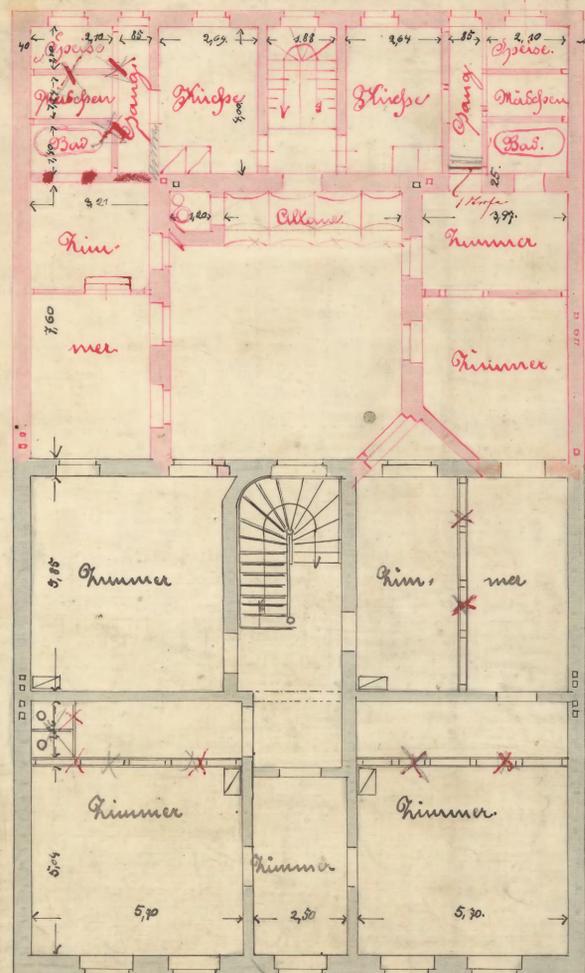
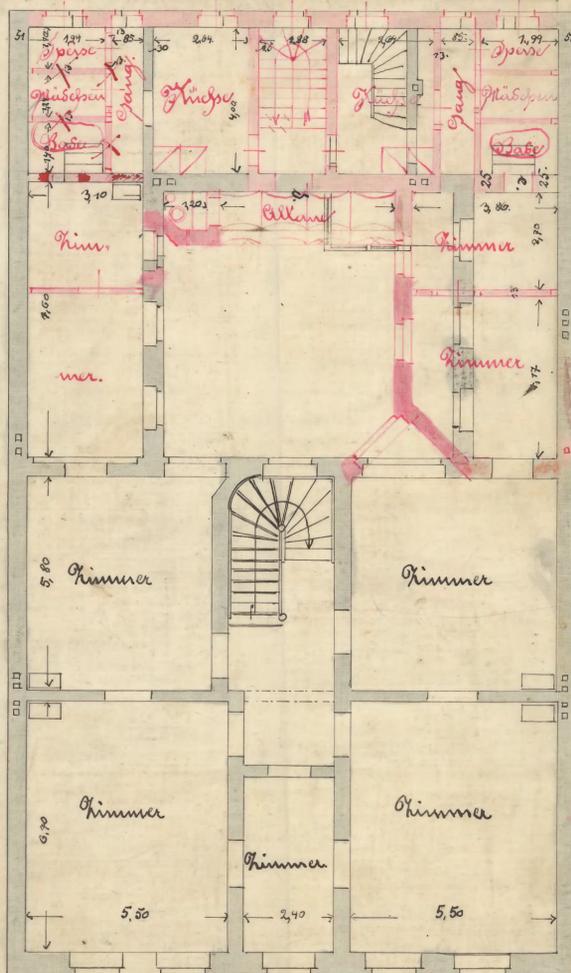
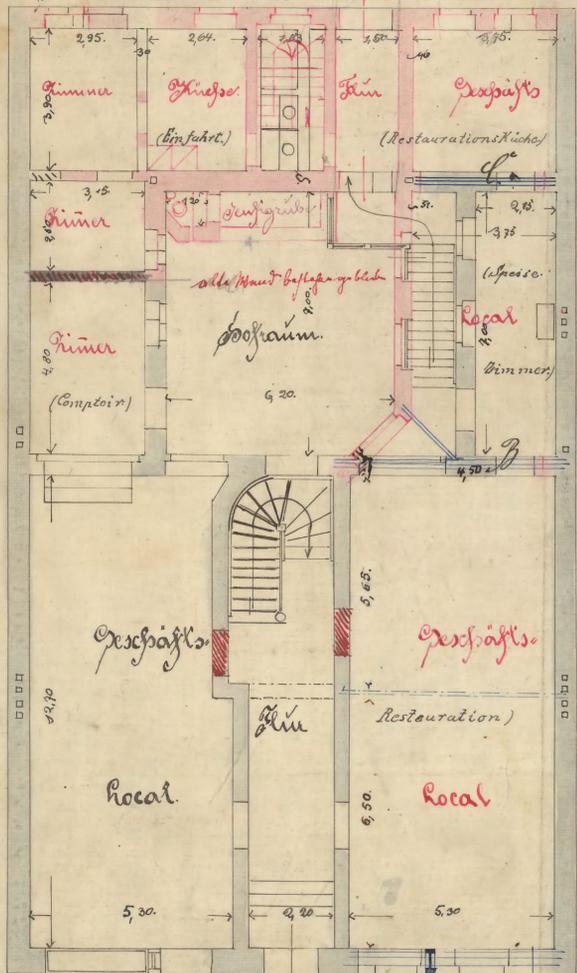
Schnitt c. d. e. f.



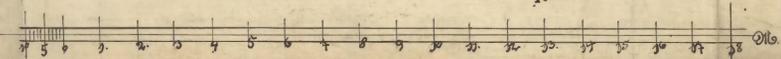
Parterre.

1. Stock.

2. Stock.



Gleiwitzstr.



Beuthen d. 15 Juni 1882

Fritz Heimlich
 C. Heimlich
 Maurermeister

Statische Berechnung

Der obere Träger Stütz, walden Aufsatz
bäulichen Krändelung im Grundstück
Gleichzeit. N. 37. Jura Kaufmann F. Heinrich
gefragt, verwendet werden sollen.

Der mittlere Pfeiler zwischen den Trümpfen soll
vergrössert werden & eine Öffnung von 4,50^m
d. L. der Aufsatz des Baues eines Schaufusses &
Ladaufbau. Ausrichtung festgestellt werden.

Quadratischer Träger & ein eiserner
Stütz sollen dazwischen eingebaut werden.

Die größte für die Weite über dem
Schaufuss beträgt 2,50^m.

Die Last wirkt auf den Mittelpfeiler
auf, berechnet sich wie folgt:

a. Hauswände

Erdegehwölbe	0,80.	0,70	1.	0,56
I Stock	3,90.	0,60	1.	2,34
II Stock	3,55.	0,45	1.	1,60
Trümpel	1,50.	0,40	1.	0,60
Hauptgesims	0,30.	0,40	1.	0,12

5,22. 4,50 1. 23,49^{oben}

Darvon gehen ab die Trümpfe:

$2[(2,30 \cdot 1,10) \cdot (0,60 + 0,45)] + 2(0,30 \cdot 0,30 \cdot 0,40) = 5,37$

Übrigens 18,12^{oben}

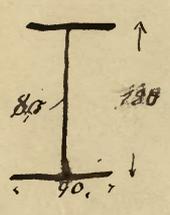
soll

5. Berechnung des Pfunddrucks des I Trägers
welcher zur Einseitigung der Kappragnwölben
unter dem Einfluss local verwendet
werden sollen

$\frac{12,70}{2} \cdot \frac{5,30}{2} \cdot 16,80 \text{ qm} \cdot 9,19 \cdot 3,20 \text{ cm}$
 Kappragnwölben $\approx 1600 \text{ Kilo} \cdot 5120 \text{ Kilo}$
 $\frac{12,70}{2} \cdot \frac{5,30}{2} \cdot 16,80 \text{ qm} \cdot \text{Einleitung}$
 $\approx 400 \text{ Kilo} \cdot 6720 \text{ Kilo}$

Zusammen $\cdot 11840 \text{ Kilo}$
 Da 8 Träger zur Verwendung kommen
 sollen, so gab jeder einzeln 2 Träger

$\frac{11840}{8} \cdot 1480 \text{ Kilo}$
 Diese Last entspricht genügend
 im Träger Profil Borsigwerke Stab II
 No. 9.



Reutheben 3. d. Juli 1889
 C. Hundman
 Mannheimer

Brüder 12. Jan 7. Okt 1889

Magistrat der Stadt
11.10.89
BEUTHEN O.S.

W 9586

Seiner Wohllobl. Polizei Verwaltung

Er. m.
Herrn Louis f. u. m. v. d. L.

zur Führung der Louis r. u. s. Führung.

21. Okt 8 Zug.

Teile erkaufen mit
Kopf in mit dem Kofbau
meiner Louis f. u. m. v. d. L.
Nr. W. 371 fortlich bei

Am 11. October 1889
Die Polizei Verwaltung.

~~12~~
~~10~~

H. L.

Im Land ist nach Gefährdung und
den Bestimmungen gemäß ad.
gefasst.

Bei der Bundesführung sind unter
Inbegriff und ad. folgende der
Lautstimmigkeit liegende Bundesregeln
gebrochen: alle Gemeinden sowie
den Vorschriften in. Fortlassen der
Lautstimmigkeit im linken Strahl
zur Fortsetzung der Rede. Mädehon in Kopf.
gimmis

Beuthen den 16. 10. 89.

St.

erkaufte
für Louis f.

Nach 3. Zug (Lautstimmigkeit
nach der vorliegenden Louis f.)

Am 19. 10. 89

~~12~~
~~10~~
St.

11 711

2) Herrn Poljoi Supplicanten
zum Baniffa obliqua
Nadoban (bayer. die unter
jungstallten Ritters in
Kriegsleben) atina damit
nographisch in unvollig
Bedeutung genommen
werden sind ev. seit
nennen und Ding man.

21 Nov. 8 Zug

BM. den 14 Nov. 1889
Die Poljoi Monarchie.

~~11~~

G. H.

Herr den qu. Nimmlichkeit sind
bit jähle Hinn in unvollig
ung genommen.

Beethoven's den 3. September 1889.

Herrn Poljoi
Supplicanten

mit 3 neuen Briefen.

N. 5-12. 89

~~11~~

G. H.

die Nimmlichkeit sind
bit jähle Hinn in unvollig
ung genommen.

Beethoven's den 28. November 1889.

Herrn Poljoi
Supplicanten

1) Auf Zuge der
Zuweisung sind im
Nadoban der Zinbar.
gebildet sind bayer. im
Kriegsleben prompt im
Welt in 2. Hochbau
Kriegsleben mit
weiter Aufspaltung - und
Zuweisung sind
abgegeben in 2. Hochbau
Kriegsleben. Die gleiche
mit 4 Zinbar (Zinbar) für die
Zuweisung. 11 711

2) Herrn Poljoi Supplicanten
zum Baniffa obliqua
Nadoban (bayer. die unter
jungstallten Ritters in
Kriegsleben) atina damit
nographisch in unvollig
Bedeutung genommen
werden sind ev. seit
nennen und Ding man.

Beethoven's den 25. Nov. 1889.

Die Poljoi Monarchie.

~~11~~

G. B. 16

L
2 1/2
mit 4 Mafzen mit
Lohnen zum Lohnen

M. W. 1. 90.

~~1/2~~ ~~1/2~~ G.M. L

Sie zu. Könnlichheit anstand
zu Hofzuganstand nicht berrichtig.

Berechnung d. d. 4. Januar 1890.

Herrn Hofel
Polizei. Haupt

G. B.

Sie zu. Könnlichheit anstand
zu Hofzuganstand nicht berrichtig.

Berechnung d. d. 13. Februar 1890.

Herrn Hofel
Polizei. Haupt

G. B.

L
2 1/2
mit 4 Mafzen mit Lohnen

M. W. 24. 2. 90.

~~1/2~~ ~~1/2~~ G.M. L

Sie rechtseitig belagerten Könnlichheit
Lichtheit der zu. Gintanferufes war.

Stau seit dem 1. Aug. seit dem 25. März 90.

zu Hofzuganstand mit 100 Löhnen,
Lohnzimmern und Kneipkammern

berrichtig. Sie linksseitig belagerten
nach Könnlichheit im 1. Hochmarkte Hofen

lars, die Könnlichheit im 2. Hochmarkte
anstand als berrichtig.

Berechnung d. d. 8. April 1890.

Herrn Hofel
Polizei. Haupt

1) Ist kommen also wozu ob mit zu
die im Gintanferufes, rechtseitig
im 1. u. 2. Hochmarkte belagerten
nach, rechtseitig zu Hofzuganstand
berrichtigten Gintanferufes (je 2 Zimmer
nach 4 Zimmer) in Lohnen.
Gintanferufes im rechtseitigen
Lohnen ist nicht berrichtig
worden, aber eine solche Lohnen die
rechtseitige Lohnen es. auf dem
7. Juli d. d. frei in Lohnen.

2) Lohnen... 5. Mark... 2. d. d. d. d. d.
G.M. L

M. W. 17. 4. 90.

G.M. L

Byblad

Plizeri - Formallus

San

Beuthen, den 15/9 1891.

An den
verehelichten Magistrat
hier selbst.



IV
8591

ob. m. Feign. Supplikant
zur Aufklärung.
2. Nov. 5. 1891.

Am 19. September 1891,
die Feign. Kammerung
L. L.
Zerd.

Unterzeichnete Feign. bittet
sich um Aufklärung
zur Aufklärung eines
Fehlens, in der Höhe
2 3/4 Mark vom Zollw. —
Dieselbe soll von der Feign.
jungst für das Gefährlich.
behalten vorgebracht werden.

~~27/9~~

G. L.

Im Aufklärung eines Fehlens
auf dem in Aufklärung des Gefährlich.
zugekauft hat, gegen den
zugekauft hat, nicht aufzugeben.

Beuthen, den 22. Sept. 1891

Die Feign. Kammerung
Präsident

„ Feign. Kammerung Feign. Kammerung
mit Aufklärung.

ob. m. Feign. Supplikant zur
Aufklärung.

Am 22. Sept. 1891,
d. 26/9. Feign. Kammerung
L. L.



Leopold Karppe
Beuthener Wäsche Fabrik
Leopold Karppe.
Gleiwitzerstr. 37.



J. H.
Somerset Garrison.
Feb of the 30. 9. 91.
Via Val. July.
Pondant

Beuthen 4

Magistrat
der Stadt Beuthen O-S
Präs. 2 - MAI 93

14
40

Seine

Wohlwöbliche Polizei-
verwaltung,

Er. Hr. v. Herrn Polizei-Inspector
zur Ausführung. Mit dieser
Reflektor nicht in demselben
Empfänger?
27. Mai 5 Tage.

folgende ist jetzt im Gang
ging, zur Anbringung
eines Licht-Reflektors
vor ~~dem~~ dem resp.
oberhalb meines Hauses.
Hier in Größe 80 x 125.

Bth. 4 Mai 1893,

Di. Speyeri Mannmann

10/5

14

G.L.

p. Steinitz handförmlich den Lichtreflektor,
welcher auf einer eingesenkten
Basis ^(-muss aufeinander liegen) und einer Glaslinse besteht
in einem Maße von 2,5 m über
den Lichtstrahl unter einem
Winkel von 45° am eingesenkten
Fünfpunkt anzubringen und
mit einem Maß von 40 cm in
die Höhe zu bringen.
Für den Anbau der Lampe
muss durch die Anbringung des
Reflektors nicht zu berücksichtigen sein.

Beuthen 2, 2/5 93,
Kucera

Leistungsgeld

Fritz Steinitz

1-237

Hr. v. Herrn Stadtverordneter zur
erfüllenden Beauftragung,
dass die Art der Anbringung
des Reflektors seiner Leuchtstärke
entsprechend werden könnte
ev. welche Bedingungen an die
Anbringung des Reflektors zu
stellen wären.

27. Mai 5 Tage Bth. 12 Mai 1893,

Di. Speyeri Mannmann
ist

No 2576 97 $\frac{11}{14}$ b. 3879.

Reutheon 9 Schl. den 24^{ten} Juni 1897.
14

2

1.) Verpfändung von

Der Ländl. Dreybrunn
mit der ungarischen
Grundbesitz im geselligen
Landschaftsamt.

in Nr. 1. 1897

seiner Wohlthätigen Polizei-
Verwaltung, welche ich mir
brigant in duplo Zinsung
und statische Verwaltung zur
Verantwortung der Landbesitzer
im 1. Bezirk des k. k. Gerichtsbezirks
mit dem 100. 100. 100. 100. 100.
Ländl. zu geben, und die
Ländl. und fruchtbarste
arbeiten zu stellen.

Den 25 Juni 1897

Verpflichtungsbill

Dr. Speiser

Fruchtbar

4/7

L. Speiser

Am

die Polizei-Verwaltung

Hier

günstig
Pr. ist meine Habilitation Commission
der beiden Pfeiler in der ersten
Ordnung beigefügt.

Brünnel am 30. Juni 1892

Brünnel

Dr. L. Brünnel
Werrmann
Lanke
M. Werrmann
Werrmann

L

„ Lappart auf der Abteilung
24. Juni 1892

Wenn Sie nicht eine Zulassung erhalten
für meine Arbeit, ist günstig eine Habilitation
Commission der beiden Pfeiler in der
ersten Ordnung mit einzureichen
Die eingereichte Arbeit soll von
Ihnen die eingereichte Arbeit zurück

„ auf 2. März (L. Brünnel)

Zur Kanzlei am 3/3
am 3/3
am 4/7

M. 2. zu L.
L. Brünnel

Behändigungs-Schein.

20

Eine Verfügung des *v. Kalizai* *Ministeriums* vom *2* ten

Juli 18 *97* betreffend
die Einweisung eines Rehabilitations-
verfahrens und Rückführung des Herrn
Warkow

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen *29* den *6* ten *Juli* 18 *97*

Worlack

An
dem Herrn Obersten
Herrn General Warkow

Behändigt am *6. Juli 1897*

durch *Schneemann*
Beauftragter

Journ.-Nr. *II* *3579* *Fin*

7 28 2 W E 4225

Neukirchen 9. J. 4. 1894.

21

h. m. s. m. w. h. s. w. g. u. n. g. z. u. r. V. i. e. r. t. e. n. e. r.
d. r. L. u. e. i. D. i. s. t. r. i. k. t. i. o. n.

mit dem anhangenden
Schreiben zu erfüllen

Legationsreise

(1 Exemplar der Zeitung ... der polnischen Legation
1 Moskau 1. März ...)

Am 7. Juli 1892

Der k. k. Legationsrat
Friedrich ...

Seiner Wohlöblichen Polizeiverwaltung überwiefe ich ein
das Schreiben vom 2. Juli cr.
I. N. V. b. 3879 in Bezugung der
Anverlagerung vom 24. Juni cr.
in duplo der städtischen Legation
mittelsam beiden Stellen
im I. Stock mit der Aufsicht
dieses zu versehen, & die
erläubten bedingfälligen
zu wollen.

Georg Klingbeil

Am

die Polizei-Verwaltung

Hier

Friedrich ...

m. 24

7 97

IV = 4877

Beuthen 9. Juni 24. Juli 1897.

LL

Auf den vorgestellten
Beleg vom 13. Juli 1897
N^o IV = 4225 überweise ich
meine unflößlichen Polizei-
Verwaltung hinsichtlich
des vorgestellten Prüfungs-
examens mit festem
Begriff in Bezugung
meines vom 7. Juli 1897
gestellten Beschlusses.

Hochachtungsvoll

]

W. W. W. W.
A. J. J. J.

An
die Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen 9.

Genozip
ad. J.-Nro. IVb 4817
20

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Eugen Wodak

für

Auf das Gesuch vom 7 Juli wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Reinigungsarbeiten N° 34

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

zum Zweck Fortwärtung von 3 Säulen im 1. Stockwerk des Monteurhauses bezüglich der Säulen zu ergänzen.

~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme Lad. Journal N° 136

4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

Not. 3 Wochen.

Senften O.-G., den 24 Juli 1897

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am 27.7.97
Baudirt am 28.7.97
AU am 27.7.97

P
Fer
215

Genozip
Genozip
P. 1. 28. 7. 97
L. Pul. 1/3
Wodak

Exemplar mäßig mitgeführt.

Luzern 27. 12. 97.

H.

1. Zu stimmen um Genehmigung der Hauptverantwortlichkeits-
erklärung bezüglich der Aufzeichnung der Eisenproduktion.
2. Kauf 3 Broyen.

B. J. 30. 1. 98.
L. F. H.

Zur Canzlei am 1/2. 98.
Mundirt am 1/2. 98.
Ab am 3/2. 98.

fer

me

Ger.

Gef. vorgelegt.

2. März 1898.

H.

1. Genehmigung zu stimmen.
2. Kauf 3 Broyen.

2. Kauf 3 Broyen.

B. J. 4. 7. 98.

L. F. H.

11/8

Zur Canzlei am 9/7.
Mundirt am 16/7. 98.
Ab am 18/7.

Ger.

Gef. vorgelegt 10. 98.

1. Aufforderung um Genehmigung der Hauptverantwortlichkeits-
klärung unter Aufzeichnung
einer Verantwortungs-
klärung von 9 H. no. 2. Kauf Broyen.
2. Kauf 3 Broyen.

2. Kauf 3 Broyen.

B. J. 3. 9. 98.

L. F. H.

Zur Canzlei am 7. 9. 98.
Mundirt am 7. 9. 98.
Ab am 11. 98.

24/9

my

Behandigungs-Schein.

24

Eine Verfügung des *Kol. Mars. Rother 3.* vom *3* ten

September 18 *98* betreffend

*Fortsetzung der Einweisung des Maximalwertes
Kontrolllösung*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Rother 3., den *9* ten *September* 18 *98*.

[Signature]

An
Herrn Hauptkap. hpl.
Fugaw W. W. W.

Behändigt am *9. September 1898.*

durch *Witzsch*

Journ.-No *II* *4817* *hier*

Statische Berechnung

25

Der beiden mittleren Pfeiler für die Fortsetzung
der Fensteröffnungen im 1. Stockwerk des Hauses
Gleiwitzerstr. № 34 für Herrn E. Wodak, hier

Belastung: Druckkraft Pfeilerstift bis Oberkante
Hauptgesims:

$$\left\{ 0,64 \cdot (2,60 + 0,60) + 0,46 \cdot (3,50 + 1,50) \right\} \cdot 1,20 \cdot 1600 = 8352 \text{ kg.}$$

Lichtbulgen	2.	1,20.	6,70.	500	
			2		= 4020 "
Konsole		1,20.	6,70.	300	
			2		= 1200 "
					13572 kg.

Größe der Auflagerreaktionen der
Träger bei vorläufiger Berechnung:

a) große Fenster	10400	+	11900		11450 ⁵⁸⁵
	2		2		
b) kleine	5200	+	4960		10160 ⁵⁹⁰
	2		2		32000 kg.
Gesamtkraft ad.					32750

Wird die zulässige Belastung des in Cementmörtel
aufgestellten Mauerwerks mit 10 kg. pro qcm ange-
nommen, so ist in diesem Falle im Querschnitt
von 3200 q^{cm} für jeden Pfeiler erforderlich. Die mit
vorgestellten Pfeiler aber haben einen solchen von
120 · 64 = 7680 q^{cm}; quinque selbst den gestellten
Anforderungen vollkommen.

Beuthen d. Sa. 6 Juli 1897.

J. Liorsek
Maurermeister

Geprüft
BEUTHEN O/S., d. 21. Juli 1897
Der Stadtbaurath.

Bahr

Freiborgende Länge = 2,00 m

Ladung:

gleichmäßig über die ganze Länge

Stromk. 2,00. $(\frac{0,64 \cdot 0,60 + 0,40 \cdot 0,80}{2}) \cdot 1600 = \frac{2406}{2240} \text{ kg}$

Ladungk. 2,00. $\frac{5,70}{2} \cdot 500 = \frac{2850}{2875}$

I. zul. ab = $\frac{5100}{5260} \text{ kg}$

Über eine Länge von 0,45 m von jedem Auflager I

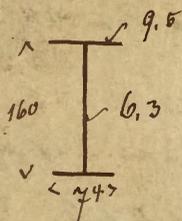
Stromk. $(\frac{0,45 \cdot 4,00 + 1,10 \cdot 2,40}{2}) \cdot 0,46 \cdot 1600 = \frac{2304}{230}$ kg

Ladungk. $(\frac{0,45 + 1,10}{2}) \cdot \frac{5,70}{2} \cdot 500 = \frac{1150}{1675}$

Stromk. $(\frac{0,45 + 1,10}{2}) \cdot \frac{5,70}{2} \cdot 300 = \frac{870}{2570}$

I. zul. ab = $\frac{4400}{4960} \text{ kg}$

W. $\frac{5100 \cdot 2,00}{8,750} + \frac{4400 \cdot 45}{2 \cdot 750} = 311 \frac{272}{250}$



wopiv 4 Proigan N I N: 16 mit

W. H. 118,4 = 492,4 gemischt.

Unterlagsglatten = 25. 40. 1 cm.

Beuthen 9. Schl. am 24. Juni 1897.

S. Pirutetz
Maurermeister.

Geprüft
BEUTHEN O/S., d. 2. ten Juli 1897
Der Stadtbaurath.

Gahr.

Zeichnung

für

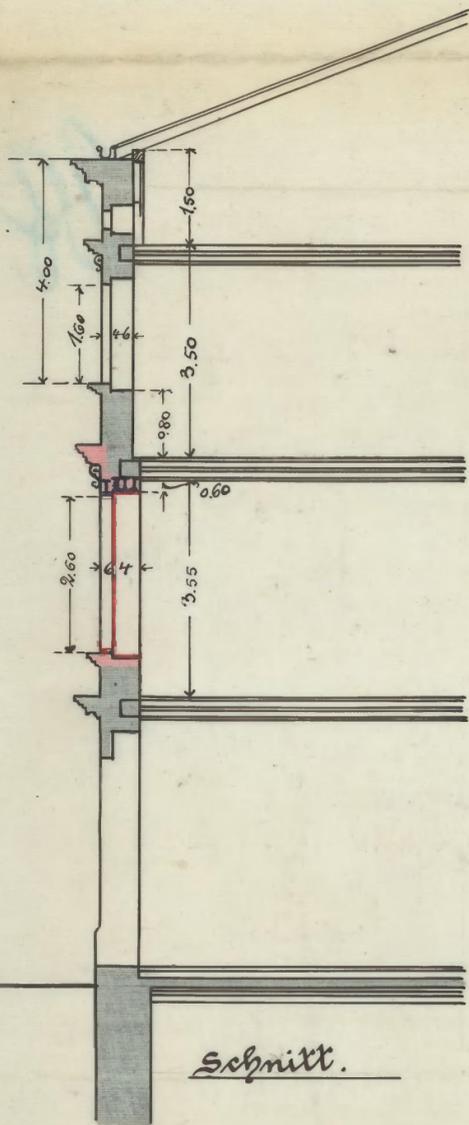
Erweiterung von Fensteröffnungen im I. Stockwerk im Hause Steinitzer-Str. No. 34.

für

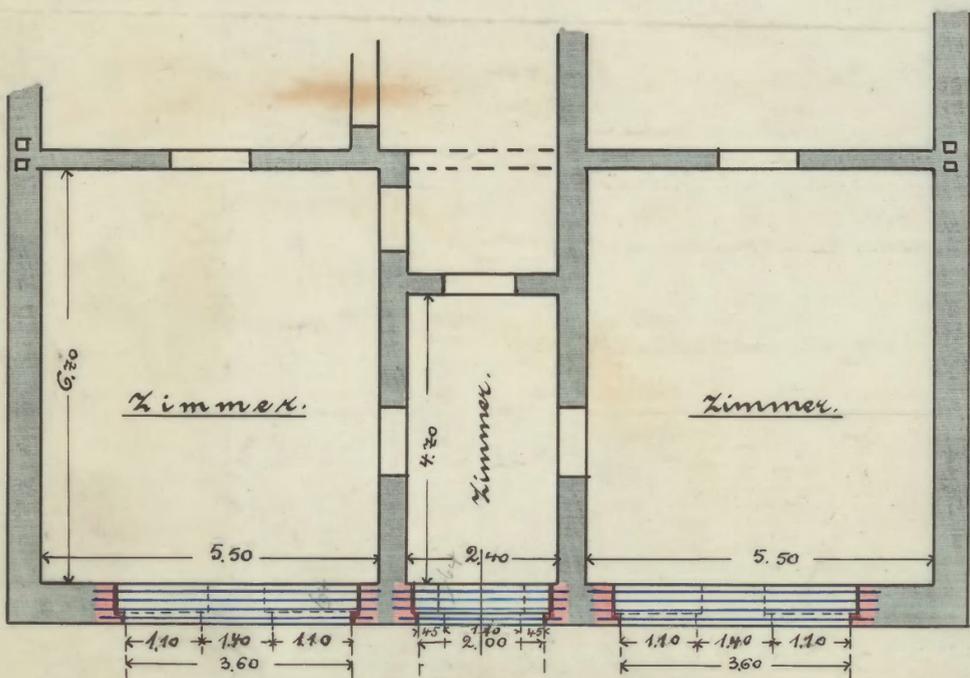
Seren Wodak, Ssier



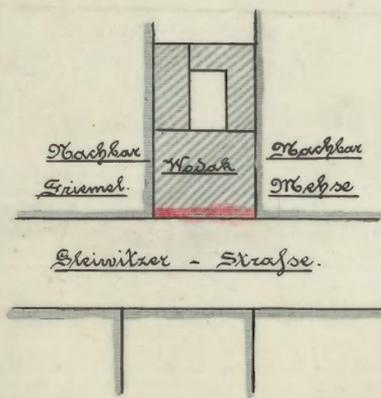
Ansicht.



Schnitt.



I. Stockwerk.



Lagersplan.



Deuthen 1/5., den 24. Juni 1897.

J. Gontek Maurermeister.

für den Auftraggeber

22

1. Schriftstücke mit Angabe 9 M. mit 2 Fingerringen
Lohn festsetzen.
2. Mitteilung dem Wodak mit Aufforderung
der Hauptstadt mit 9 M. binnen 14 Tagen an den
Hauptstadtkassa zu zahlen zur Bezahlung der
zudem zu leistenden Einzahlung.
Gegenw. L. P. (L. P. G.)
3. zweite Aufforderung an Einzahlung der
Mehrwertsteuer-Einkünfte unter Androhung
einer Schriftstücke von 12 M. mit 3 Fingerringen.
Für 2 Wochen. Gegenw. pp. (L. P. G.).
4. Auf 2 Wochen. L. P. G.

Zur Canzlei am 18/10
Mundt am 18/10
Ab am 21/10

B. J. W. G.
L. P. G.
L. 15

11

W

Behändigungs-Schein.

29

Eine Verfügung des Simp. Pol. Verwaltung. vom 7 ten

v. 1898. betreffend
Legante Kräftigung an Einweisung
der Verantwortlichen. Erklärung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bendher ay, den 21 ten Oktober 1898.

Storck

An
Josua Jorischitzky
in der Woiw.

Behändigt am 21. Oktober 1898.

durch Witzsch

J.-No. II 2487/98 rien

Behändigungs-Schein.

30

Eine Verfügung des Herrn Hof. Rath. H. H. H. H. vom 7 ten

1898 betreffend

Ersetzung des Quantitativs von 10 Mark
und 2000 Mark nach Zahlung mit
Erstattung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Herrn H. H. H. H., den 21 ten Oktober 1898.

Herrn H. H. H. H.

Behändigt am 21. Oktober 1898.

durch Herrn H. H. H. H.

An Herrn H. H. H. H.
Herrn H. H. H. H.

zu

Herrn H. H. H. H.

J.-No. II 0444/98

Form. No. 22.

IV 6. 11. 98 31

1. ²⁰ K. H. v. Siegen, die die Hauptaufgabe der
Verwaltung ist dem Wodak
auf nicht gesünder worden
und dem Anfall der An-
wesenheit der f. d. g. l.
beide ungenügend fortzu.
2. Die unter dem 7. d. g. l.
festgesetzte Forderung
von 9 M. Nr. 2 ^{habe} nicht für
mit aufgegeben.
3. Kauf der Wodak.
4. für den Altan.

Registrierung
Dresden den 26. October 1898

Der Referent des Finanz-
Wodak von der überbrachten
Aufgabe der Verwaltung, die
von der gefertigten Deputation
eingeführt wird, die
Prüfung der F. N. IV 4877

Müller

B. 27. 10. 98
L. P. 20
Lrs.

Zur Canzlei am 31/11
Mundirt am 3. 11. 98. 2.
Ab am 3/11

mm

J. No. IV^b 4817

32

Unter Bezugnahme auf die
Stimmungen der Regiments-
Polizei-Verordnung vom 26 Oktober 1874 erklären wir
hiermit, daß die Durchführung der bei
Vertheilung der 3 Trupps im 1. Bataillon des
Grenadierregiments, Jäger Bataillon E. Wodak,
sicherstellt geschehen, zur Ausführung gekommenen
Sicherheitsmaßnahme auf Grund der unter dem
24 Juli 1897 J. N. IV^b 4817 polizeilich genehmigten
Zurückführung unverantwortlich übernommen wurde.

Reutheben d. S. am 16 September 1898.

S. Fiveler
Maurermeister.

L. Prütten 18 vom 7. October 1898

33

W

Verfahren für die vorstehende
Kündigung vom 30. Januar c. Nr. 4842/97
betreffend. Einweisung der Verantwortlichkeit.
Ecklösung d. zugeh. Kündigungs der Lebensversicherung
bis jetzt nicht ausgesprochen worden, wird in
Ihren für diesen Fall angeordnete Leber-
kost von 9 Mark nach 2 Tage gegen
gegen Sie ferner festgesetzt.



Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, den
gen. Kostbetrag binnen 1 Woche an die best-
ste Behörde zu zahlen. Falls Sie selbst zur Herbei-
bringung der zugehörigen Beitragszahlung zu
gelten.

Gegen diese Kündigung können Sie bin-
nen 2 Wochen Einspruch beim gegen Re-
gierungl. Präsidium in Gabeln an-
bringen.

Einspruch ist nicht zulässig.

An
den Kreisbauinsp. Herrn
Ludwig Wörlak

Die Polizei-Verwaltung

Dr. L. Prütten

F. O. Nr. 4842/97 hier

Einspr. gegen!

Me

Leipzig den 7. October 1848 34

Handwritten initials or decorative flourish

Daß durch die vorerwähnte Verfügung
 vom 19. d. M. die in dem 24. Art.
 Juli u. J. enthaltenen Bestimmungen zur ^{Wahrung} ~~Erhaltung~~
 des öffentlichen Verkehrs in der Gegend der Straße No. 34.
 durch Einföhrung der Befestigung des Hofes
 demgemäß sowie der Verantwortlichkeit
 Klärung bezüglich der Befestigung der Eisen-
 construction auf bis jetzt nicht genügt ge-
 hen, sondern wir ^{erwarten} ~~erwarten~~ binnen 14 Tagen
 die erforderliche Befestigung des Hofes dem-
 gemäß sowie die begründete Verantwortlich-
 keitsklärung des Verantwortlichen einzureichen
 zur Klärung der Aufhebung einer Eisen-
 straße von 12 Stk. weith. 3 Tage. 2. Aufl.
 Gegen diese Verfügung können die binnen
 2 Wochen Befristete beim Herrn Regierungsrath. J. A.
 Schmidt über Klage beim Reichs. Obergericht
 zu Opatowitz anbringen.

Befristete von Klage sind nicht und ein-
 zureichen.

Die Folgende Verwaltung

Herr

Dr. Isenmann

den Eigenthümer
 August Wobke

7. Okt. 1848/92

hier

Me

Silber!

J. 6 157/ 1900

Rangipost: Benthew 9. L. Jan 14. Januar 1900.

N^o. 284.

II.

1. Pracht seiner nomm. paper.
seiner Einrichtung der
Oberbauwerke Stücken die
jetztige Japan mit unter neuer.
Stücken.

2. R. der Polizei. Text
wie der Karpe zu
weiss mündlich aus
Zusammen, der in
Gewebe empfänglich den Mäd.
für nieren der in der
oben der der der
Anlagen der der der
Bauweise der der
zu stellen, mit
zu den.

3. May 2 1900.

M. 19. I. 1900.

M.M.

K

Auf dem Grundstück
Gleisstrasse 34, dem Eigentümer
Herrn Leopold Karpel zu
Sieg, wird der im Hof
befindliche Bestand von der
Einführung der Gewölbe, dem
Hof nur 20-25 Würfel
befindlichen Bestand der
p. Karpel Herr Gussel's
mit von der Gewölbe der
ziemlich stark fortentwickelte
Kassensystem, welches sich
im Erdgeschoss jenseit Gewölbe
befindet, gemeinschaftlich
benutzt. Es ist daher nicht
unzweifelhaft, dass durch die
gemeinschaftl. Benutzung jenseit
Bestand (von weibl. und männl.
Personen) Unzweifelhaftigkeit

unzweifelhaft

J

Wird die Gesellschaft durch die
die Mitglieder der Gesellschaft
besteht die Gesellschaft der
Wirtschaften der Gesellschaft
zu der Gesellschaft der
Gesellschaft in der
Wirtschaften der Gesellschaft
4. 2. 1900

Die Gesellschaft der
die Gesellschaft der
Wirtschaften der Gesellschaft
besteht aus der Gesellschaft
der Gesellschaft der
Gesellschaft der

Neubau 4. 2. 1900

[Handwritten signature]
Nr. 13

Kauf 4 Aktien mit
dem Namen der Gesellschaft

1903 B. 8. 2. 1900

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

monarchischen Verfassung.

Die öffentliche Ordnung und
sittungspolizeiliche Aufsicht
müssen als dieser Verfassung
notwendig, der p. Kasse
verpflichtet sind, für die
in diesem Gesetz befindl.
verordn. Personen einen
besonderen Rechtsschutz
zu gewähren, mit besonderer
Sorgfalt auf der in der
oben erwähnten Verordn.
nach Art. 13 zu verfahren,
die die Ausführung eines
solchen Gesetzes betreffen
ist.

Die Ausführung der neuen
Verordnungen ist jedoch der
~~polizeilichen~~ die polizeil.
Ausführung unter Aufsicht
einer Kommission vorzunehmen.

Sachsen,
Weimar

Ad.

1. Bei N^o 2132 ist eine
y. Karte für ein Clost.
mit Kippirulaga
des Landes neylich;

2. Bei dem Clost.

Bayr. 5. 00.

L. v. S.

P

11^b. 2109
58

H
1. In Zahlung ist gegen
Gasse und Zufolge
2. Auf 2 Fugan

Kaufmann

Benken 9. Jan 25. April 1900

B. 25. 4. 1900.

J. F. H.

SS.

Der Grundbesitzer Herr
Littke in Auforderung der
bei dem Grundbesitzer Herr
Herrn N. 34 befindet sich
Lohnvermittlung zum Kauf
N. 42. 8. 89 180 gahrig
und einige Stunden gutacht
Aufsichtung von
Herrn.

H
1. Herr. In Zahlung ist
dieser Herr und seine
und nach Ablauf von
etwa 3 Stunden durch den
Herrn Herr Herr Herr
im Herrn Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
2. für den Herrn

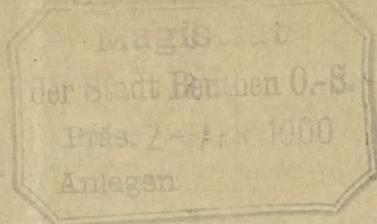
Herr Herr
Littke
Herr Herr
Littke.

B. 27. 4. 1900.

J. F. H.

SS.

Beuthen 99. 1. April 1900



V 2132

Gefund betreffend Ue-
änderung der Klafstau-
lage des Kaufmanns
L. Karpe für Gliwitz.
Nr. 34.

Ich beabsichtige das
mit beizugehendes Gefund
resp. dieses Piffais durch
meine Knechtwand in 2
Klämmer zu stellen und
zwar soll in dem einen
ein Klafstau eingegraben
werden und in dem
anderen das Piffais
weiter bestehen bleiben.

Ich bitte deshalb die
Respektvoll. Polizeiver-
waltung, mir die Er-
laubnis zu diesem
Vorhaben baldmöglichst
ertheilen zu wollen.

Harzschneiderei

M. 2 Gefund
I 2 469

1. A. von Hartmann
zur Prüfung und Be-
gründung.

2. May 2 Mt.
May 5. 4. 1900.
L. Karpe

L

In der
Respektvoll. Polizeiverwaltung

Der

L. Karpe

In beispielgültiger Beziehung
 stehen gegen die benutzten
 Ländereigentümer Nichts einzu-
 wenden sein, jedoch
 ist mit Rücksicht auf den
 Kasernenvertragsvertrag in jener
 Höhe die Invektivierung des
 Pflanzens zu verweigern, der
 in dem nun zu befristenden

Pflanzvertrage durch 2 Personen
 zu gleicher Zeit
 sich durchführen können.

Sie solle der folg. Anweisung
 folgen, über das obige Gut
 unsere Meinung, namentl. die Länd-
 ereigentümer zu treffen.

Lpsua 21/4.03.

In vorstehendem Falle gänzlich die
 gegenwärtigen Gesetze des Pflanzens
 dem Kasernen, sollte letztere sich im
 Jahre 1810, dann wird dieser
 Raum nutzlos zu sein sein.

Bei der Befestigung der Ortshaus
 wird es mir der Ansehenswert mit
 gefallen, daß sich an der Einweihung
 mit dem Hause, welche in demselben
 dem nach ist geschehen ist, man jedoch

Hand B I. F. C.
 Nr. 2874

1. R. der Polizei. Es
 wird bemerkt, ob das
 Pflanz in der in der
 Anweisung angeführten
 Höhe nicht dem der
 Kasernenvertrag entgegen
 stehen dürfte. Es würde
 nicht zu wünschen sein.

Es der Anweisung der
 Höhe nicht mit dem
 Kasernenvertrag
 nicht zu widersprechen?

2. Weyl MS.
 Dy. 26. 8. 1800.

In demselben
 Pflanz des Kasernenvertrag
 Pflanz ist bereits benutzungslos
 und gänzlich dem Kasernen
 Vertrag in dem Kasernenvertrag
 Kasernenvertrag. Es ist
 Kasernenvertrag nicht zu
 wünschen sollte nicht.

Heute 20. 1. 9. 5. 00.

Freige
 P. P.

jeder Seite ein Absatz anzeigt
in einem mit für einen ad hoc
Wenn für einen.

Dies ungleichliche Situation müsste
in jedem Fall durch eine
für werden.

Es dürfte sich empfehlen, dass
fr. Kasse mit gutem, das
für, nicht nur dem
zu maximieren.

In dem Zusammenhang mit der
Liste wird auch noch
für man der
mit gutem.

D. d. 11. 7. 1900
Der
König

1132
911

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Ludwig Karppe

Berlin

Lehr

Auf das Gesuch vom

1. April

wird Ihnen hiermit unbeschadet

etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Platzirpitzener Straße Nr. 34

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung ~~und der zugehörigen geprüften~~
~~statischen Berechnung~~

in zwei Closets, bezw. Pissoiranlage
in Gipsbauweise Umveränderung
anzuführen.

~~zu errichten~~
~~auszuführen und feuerfester einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten

~~Berner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisensconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)~~

1. Bau einer Umveränderung und eines Pissoirs
in Gipsbauweise in zwei Closets.
2. Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Dem Polizei-Inspector zur Kenntniß und Notiznahme.
4. Dem Herrn Stadtbaukath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.
5. Not. 4 Wochen.

Senften O.-G., den

17. Mai

1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Kennzeichnungsnummer
z. d. 1. 6. 00
T. G. L.
Melzer

Zur Canzlei am 19/5
Mundirt am 21/5
efk

Erasmuswäpning utlyst.

1727
19.10

Ad.

Erasmus Olofsson.

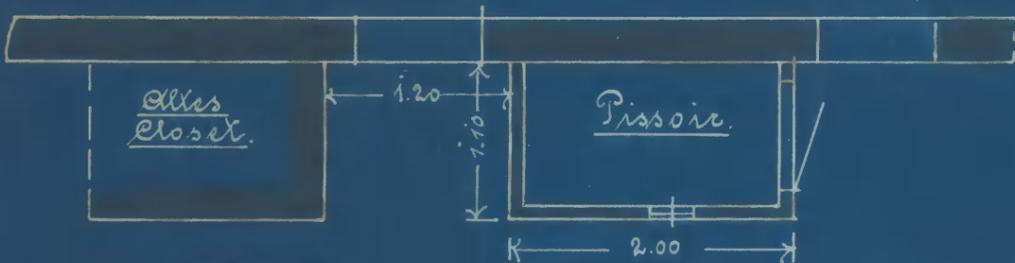
B. 9. 10. 1727.

Erasmus

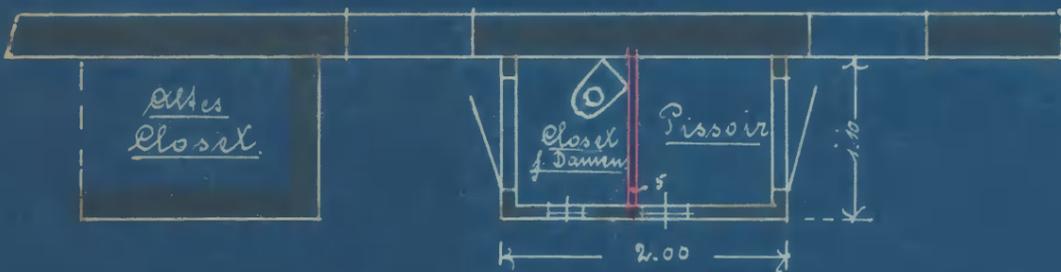
↓

Ziichnung

zur Umänderung der Pissoiranlage im
Geböfß des Kaufmanns Herrn Karppe hier
Glinitzker - Strasse Nr. 34.

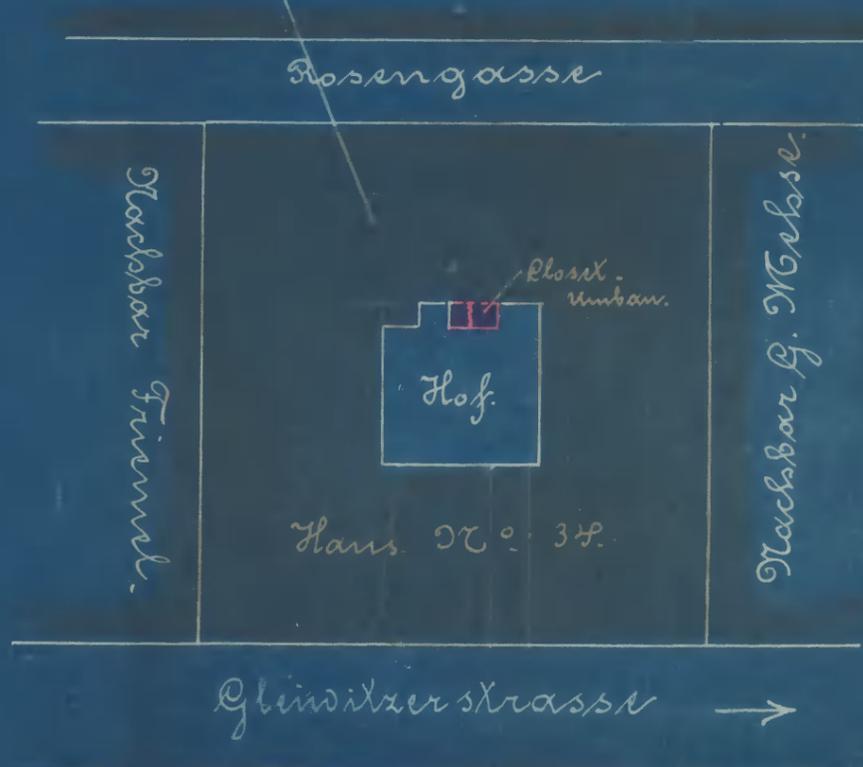
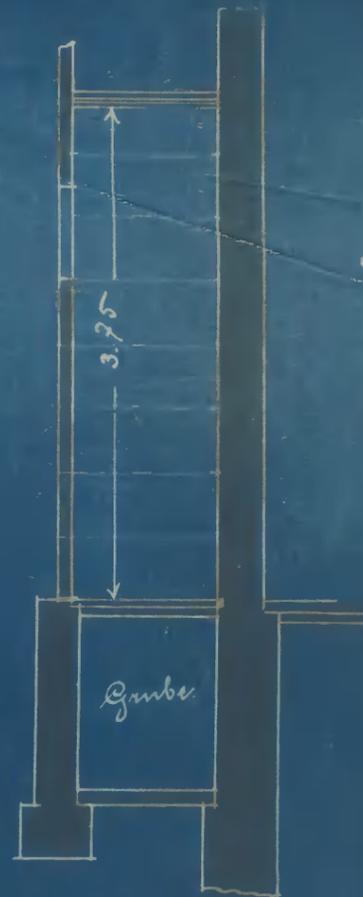


Bisherige alte Anlage.



Neu projectirte Anlage.

Schnitt.



Entworfen im März 1900

von dem Ausführenden:

Architekt Herr F. Wiggand

Maurermeister

Genusslos Name

Herrn H. Hofmann (prin. Klief.)

B. 29. 10. 98.
L. F. H.

Sis.

~~27/11~~

Herrn H. Hofmann
B. 1. 12. 98.

Herrn H. Hofmann
B. 4. 3. 99.

Herrn H. Hofmann I. 3/104 S.

Herrn Hofmann
für meine Legation.

B. 16. 12. 98.
L. F. H.

Sis.

~~1/199~~

mei

Herrn H. Hofmann I. 454 S. ²⁶/₃

Herrn Hofmann
für meine Legation.

B. 7. 3. 99.
L. F. H.

Sis.

~~1/15~~

Der Zustand ist bis jetzt noch
unverändert.

L. F. H.
Lepna 11. 99.
Jul. 13. 21/

billigens
Eine Veränderung des Zustandes
ist bisher nicht bemerkbar.

Lepna 29/3. 99.

Herrn H. Hofmann
B. 28. 1. 99.
L. F. H.

Sis.

~~20/12~~

Herrn H. Hofmann
B. 7. 2. 99.
L. F. H.

Sis.

~~7/16~~

Herrn H. Hofmann
B. 7. 6. 99.

H. G. v. K. ...
L. Hof 2 ...

B. 9. 6. 99
L. P. 11

~~28/16~~

515.

Wurf 3 Monate

L. v. 12. 8. 99.

L. P. 11

~~11/12~~

515.

Abgeschl.

Sept 14/11. 99.

Der Zeitpunkt ist im ...
removiert.

L. P. 11
L. P. 18. 99.

L. P. 11
L. P. 26/40

1. G. v. J. ...
Zusatz ...

2. ...
Sept. 15. 11. 99.

~~11/12~~

11/12

10. Karppe ist jetzt ...
Der ...

Nachdem ...
ist es ...
die ...

Erweit.

Der hochverehrten Obrigkeit

in Gemaynung der bey uns verweilenden Franzosen
nicht auf vorläufig 300 Mk. für beyzubehalten
Kostenausschuss, sondern wie Sie in
offenem Briefe mittheilt, sondern demselben
Konten zu führen auf, bitten wir Sie
in I. Nachdrucke nicht zu lassen, falls Sie
es nicht möglich sein sollte, diese Summe
durch Abzug der Steuern, oder durch
andere Mittel zu beschaffen, oder durch
andere Mittel zu beschaffen, oder durch
andere Mittel zu beschaffen.

Opferung v. Bey. Bismarck

2. B. dem Stadtkommandanten

zur Kenntnis der Sache des Herrn
verpflichtet zu sein.

3. May 3 Weyden mit Bey. Bismarck

By. 18. 4. 1871.

Zur Canzlei am 20/4
Kundt am 21/4. ov. dep.
Ab am 21/4

[Handwritten signature]
Lw.

Kopie des Briefes eingereicht
Lissa 21/4. 71.

[Handwritten mark]

Reuthe 91, den 18. April 1900.

47

In dem Ihnen gefertigten Grundst.-Kaufvertrage
Nr. 34 - hat sich, wie festgestellt, in der
Kunde des II. Postamtes der Frau etwas losgelöst,
was darauf schließen lässt, dass sich ein Diebstahl
gesucht hat und noch weiter fortwähren wird.

Zur Herstellung von Heuglocken, fordern
wir in der Erwartung der Befreiung der
betreffenden Rechten im Zusammenhang mit vor-
gegangener Einziehung sind auf vorläufig 30 Mark
festgesetzten Kostenverpflichtet, im öffentlichen Verkauf
sowie zeitweiligen Futters fürmit auf, binnen
3 Wochen im I. Postamte unter jener Karte ein-
nen Heuglocken anbringen zu lassen, falls Sie es
nicht vorziehen sollten, diese Karte durch Selbst
der Verding, oder Losnahme der Verdingaufhebung
einer eingekauften Heuglocken zu unterziehen.

Gegen diese Heuglocken können Sie binnen 2 Wo-
chen Beschwerde beim Herrn Regierungs-Präsidenten
oder Klage beim Bezirks-Bezirksrat in Appeln an-
bringen.

Beschwerde wie Klage ist indes nicht einzulegen.

Die Polizei-Verwaltung
Dr. Brünning

Herrn
Dem Grundbesitzer
Herrn Leopold Karpe

N^o 7287/98

Herrn

P

Handwritten number 2597 and a blue stamp with the number 48.

Handwritten text: D 19674
1. G. R. dem Hundbinder
zum Aufmaß
völligen Aufmaß
und Aufmaß.
2. Auf Maß
B. 24. 4. 1900
J. P. H.

Handwritten text: Hundbinder,
Kreuzen 24. April 1900.

Das Grundbesitzer Herr
überweist die ungenutzte
Führung und wolle ich:
Im übrigen ist mir der
Ist der Dinge im H. H. H. H.
meiner Ansicht um einer
Stelle der Zeit freizubehalten
und muss die Sache abhandeln
der Freiheit, daß mich der
Lohnzahlung pflichtig sei. für
sich selbst verantwortliche
der Hundbinder Herr
p. 3. mich für verantwortl.
Kreuzen habe ich die folgende
Ist abhandeln der H. H. H.
meiner Herrn Pionier
unterschieden lassen und
dieser mich demnach verantwortl.
daß die Sache vollständig in
Ordnung sei und mich
die meiste Aufmaß
dem sei. In schwersten Fällen
der Freiheit habe ich mich
lassen lassen. Ich kann
jetzt haben sich mich den
Hilfswort mit der
Auf in der Sache der
mich zu beunruhigen

Die ungenutzte
der Sache ist mich
mich zu beunruhigen,
jedoch der Hundbinder,
welcher sich im
auf der Verantwortung
selb gesteht hat, jetzt
sich verflucht. Die
ungenutzte Hundbinder
kann nicht unter
bleiben.



Handwritten text: J. P. H.
Zur dem Herrn.
B. 16. 3. 01.
J. P. H.

Herrn Anwaltlichen Hofrathlichen
Herrn von ...
bestirmt zu werden.

Letzt dessen ...
zu ...
zu ...

n. g. n.

Leopold Kersch

n. g. n.

Tolke.



Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung des mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.16/38
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizibehörde
 An den Schuhgroßkaufmann Herrn Hans Nowak,
 in Beuthen O/S.,
 Gleiwitzer Str. 16.
 Hierbei ein Formular Zustellungs-
 urkunde. Bereinigte Zustellung.

Den vorstehend beichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen heute hier — zwisch Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Hans Nowak</u> selbst in der Wohnung dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst <u>nicht angetroffen</u> habe, dort de <u>Schiff-</u> <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver-</u> <u>hindert</u> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten <u>.....</u> übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <u>Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Chemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>.....</u> <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <u>Haus-</u> <u>genossen</u> , nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Chemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt <u>.....</u> — Vermieter — nämlich de <u>.....</u> b) <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>.....</u> <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt <u>.....</u> — Vermieter <u>.....</u> — nämlich de <u>.....</u> b) <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 7. Februar 1939
Börs

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde
in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtig-
tenthaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Josef Swienty
BAUGESCHÄFT

Sw/K

BEUTHEN O.-S., den 5. Januar 1939.
Ruf Nr. 4767

Beuthen O.-S.

Büro und Lagerplatz:
Kasernenstraße 10
Gegründet 1912

Bankkonto: Stadtparkasse Beuthen Nr. 5855
Deutsche Volksbank Beuthen O.-S.

Herrn

Oberbürgermeister

~~766/38~~

als Ortspolizeibehörde

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 5. 1. 1939
Anliegen

43
10
7.1.

Beuthen O/S.

Betr. Umbau Nowak, Beuthen O/S., Gleiwitzerstr. 16.

Teile Ihnen höflichst mit, dass die Wohnungen in der
1. Etage nunmehr vollständig ausgebaut sind und bezogen
werden können.

Aus diesem Grunde bitte ich, Ihrerseits die Gebrauchs-
abnahme vornehmen zu wollen.

Heil Hitler!

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Ruf Nr. 4767

Swienty

Bezug 10/16 mit 43-a.

*Herrn Graber
zur Fertigstellung im Rahmen
des Auftrags*

*L. 4
139*

*Die Gebäudeteilnehmer
sind am 31. Jan. 39 Kalkula-
tionen. Die Aufzeichnung
erfolgte gemäß dem Auf-
trag. Es werden nunmehr die
Kalkulationen geprüft werden
müssen. Bei der Kalkulation ist die
nötigsten Kosten über die Anträge
nicht vorhanden. Es folgt die
Kalkulationen. Die Mängel
im Auftragsbuch sind als
Zulage zu den
Aufzeichnungen hinzugefügt
worden. Die Aufzeichnung der*

*Die Gebäudeteilnehmer
sind am 31. Jan. 39 Kalkula-
tionen. Die Aufzeichnung
erfolgte gemäß dem Auf-
trag. Es werden nunmehr die
Kalkulationen geprüft werden
müssen. Bei der Kalkulation ist die
nötigsten Kosten über die Anträge
nicht vorhanden. Es folgt die
Kalkulationen. Die Mängel
im Auftragsbuch sind als
Zulage zu den
Aufzeichnungen hinzugefügt
worden. Die Aufzeichnung der*

im Luftspritzballen fest. Das Gas- & Glycerin-
 Misch bei den Säuren & Sauerstoffen aufsteigt und
 den Versuchsaufbau & ist nach zu ergänzen. Das
 2te Kallumsauerstoff ist zu verwenden ohne Gas-
 & Glycerinlösung abzubringen.

Prakt. 1, den 31. Jan. 39.

H. G. G. G.

3/2.39

Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde.

43. 166739

1) An den Versuchsraum h. G. G. G. G.

Sie haben abgerufen den auf dem Grundstück Glei-
 witzer Straße 16 durch den Bauinspektor Josef Zwienty
 vorgenommenen baulichen Änderungen für festzustellen.
 Mussarbeiten Mängel sind zu bezeichnen:

- 1.) Die im Kellerbau ist die notwendigste Holzbohle über
 der Deckenplatte nicht vorhanden, daher nachher zu-
 stellen. Sauerholz von dieser Wasser der Grundbau,
 der anzubringen ist.
- 2.) Die Abdichtung der Decke im Luftspritzballen
 fehlt; sie ist nach anzubringen.
- 3.) Das Gas- und Glycerin im Luftspritzballen aus-
 weicht nicht von der Oberfläche und ist zu ergänzen
- 4.) Die 2te Kallumsauerstoff ist verwendet zu ver-
 wenden oder aber Gas- und Glycerinlösung
 abzubringen. (Lsgl.)

2.) Nach 14 Tagen vorzulegen dem Herrn Graber
 zur Aufzeichnung.

mit. Gk.
 mb: 6/20
 2/2

20.
 [Signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1667/38. An den Schuhgrosskaufmann
 Absender: Herrn Hans Nowak
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung. Gleiwitzer - Straße Nr. 16.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn Dr. Lehmann*
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale *Lein* übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber *Robert Lehmann*
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn Dr. Lehmann*
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — *Gehilf* — *Schreiber* — übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten ... übergeben.

3. An a) ein Familien- glied,
 b) eine die- nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn Dr. Lehmann*
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung ... nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn Dr. Lehmann*
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de ... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de ... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den *18. 2.* 193*9*

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

am

in

Beuthen D.=S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtig-
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

~~13. 1667/88~~

Tag. 11. / 10. 39.

1) An den Hof-Propst-Kaufmann Herrn Hans Kerwan
P. O. für, gleichigen Prose 10

Nach der Ladung vom 5. des Monats Januar
2. Februar 39 zur Abweisung von Luftschützern
im Kellerkeller auf Herrn Johann Peter
wigen Prose 10 und seinen Kindern von
3. Sept. 1782. Es wurde nun eine Abweisung der
Tuben im Luftschütz-Keller vorgenommen, was
bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Im vor- und vorgeschriebenen Futur
fortuna ist die Reinigung auch, innerhalb
14 Tagen die Tubenunterstützung, und zwar
zu zweien 2 Kurstößen 14/16 ein Kart
mit Wasserputzen bei den beiden nachge-
lagerten Kellern vorgenommen. Nach dem
Abstrich müßten die erforderlichen Maß-
nahmen im Zwangswege auf Herrn Kerwan
durchgeführt werden. (Tagl.)

2) Nach 2 Wochen zum P. O. 61
zur Hauskontrolle.

3) 10 49

ge. Amica 3. NOV.
Nach Tagen.

34

Die Untertanen sind bewußt. Ramm
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

~~43. 43 - 1599/39~~

Der Aufzeichnung vom 11. 10. 39 ist bereits
entsprochen worden.

Lfd. vom 6. 11. 39
Lfd. 8

Gen. X Not. 4260.

~~43. 1667/38~~

Lfd. 9/11. 39

1. R. Dr. 43 - O.
zur Aufzeichnung.

2. 14. 11. 39

F. Dr.
Lfd.

~~24/37~~

~~43. 1667/38~~

Lfd. 8. 12. 39

1. Mängel des Entwurfs, Lfd.
auf.

2. R. Dr. 11/2

zur Prüfung der Spandauer
Ba- und Entwurfsunterlagen.

3. 14. 11. 39

Lfd.

~~24/37~~

zu 2) Die zur Prüfung der Bauunterlagen
an der Grundsatzentwerfung
unterlagen werden beim Mängel
festgestellt.

Jhb. 9. 1. 20. 12. 39.

L. D. 4114

L. O. J. J. J.



~~Post~~-Zustellungssu

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit

Geschäftszeichen: 43.1667/38
 Abfender: An den Schuhgroßkaufmann Herrn Hans
 in hier
Gleiwitzer Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor- porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften u

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>Gehilf</u> — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten <u>.....</u> übergeben.
--	---	---

3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Chefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>.....</u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen , nämlich — der Chefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.
--	--	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u>.....</u> d <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>.....</u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u>.....</u> d <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	---

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefe

Branitz, den 13. Oktober 1939

29/12.29.

zur Befreiung und

7. 9.

Ruei 129/12

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister in

Beuthen O.S.

den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

Table with 2 columns for delivery details and 2 rows for 'Niederlegung' (left and right sides). Includes recipient names, addresses, and delivery status.

~~Zu 43-1667/38.~~

Die Bedingungen zu d. 3 + 4 sind erfüllt
worden. Wegen der fehlenden Bescheinigung
über die Prüfung auf rechtswegliche Art kann
eine Bescheinigung von 6 Monaten geneigt werden.

Pflicht. am 11. März 39.

~~43. 1667/38~~

~~Losf. 12/4.39~~

Vorzugslos

~~am 11. 9. 39.~~

~~z. a.~~

~~S.~~

S. Graber

1) S. R. vom 14. 61
zur Auffällung, ob die Abkühlung
des Ferkels im Wasser erfolgt
ist.

2) H. L. 24.

D. 14/9. 39.

- 9 - Fawon

~~24/9~~

Ge. Körner 14. SFP.
~~14. 11. 39.~~ Gegen.

H. G. G. 14. 11. 39.

Die Abkühlung des Ferkels im
Luftspitzraum ist noch nicht erfolgt.

Lff. vom 16. 9. 39

W. W. W.

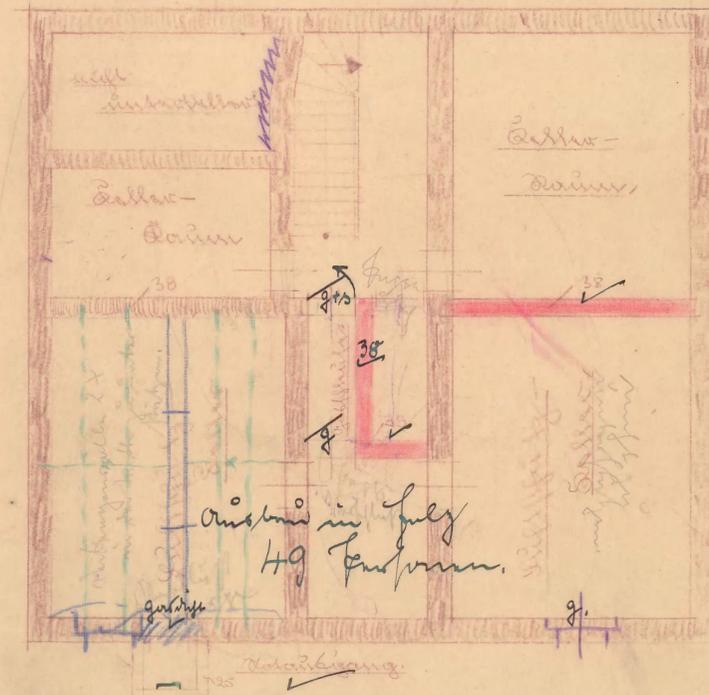
Prof. H. Kol. 14. 11. 39.

NACHTRAGSZEICHNUNG BETR. DER BAULICHEN ÄNDERUNGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK GLEIWITZER ST. NO. 16,
 BESITZER: SCHUHHAUS NOWAK BEUTHEN O/S.

MASSSTAB = 1:100.

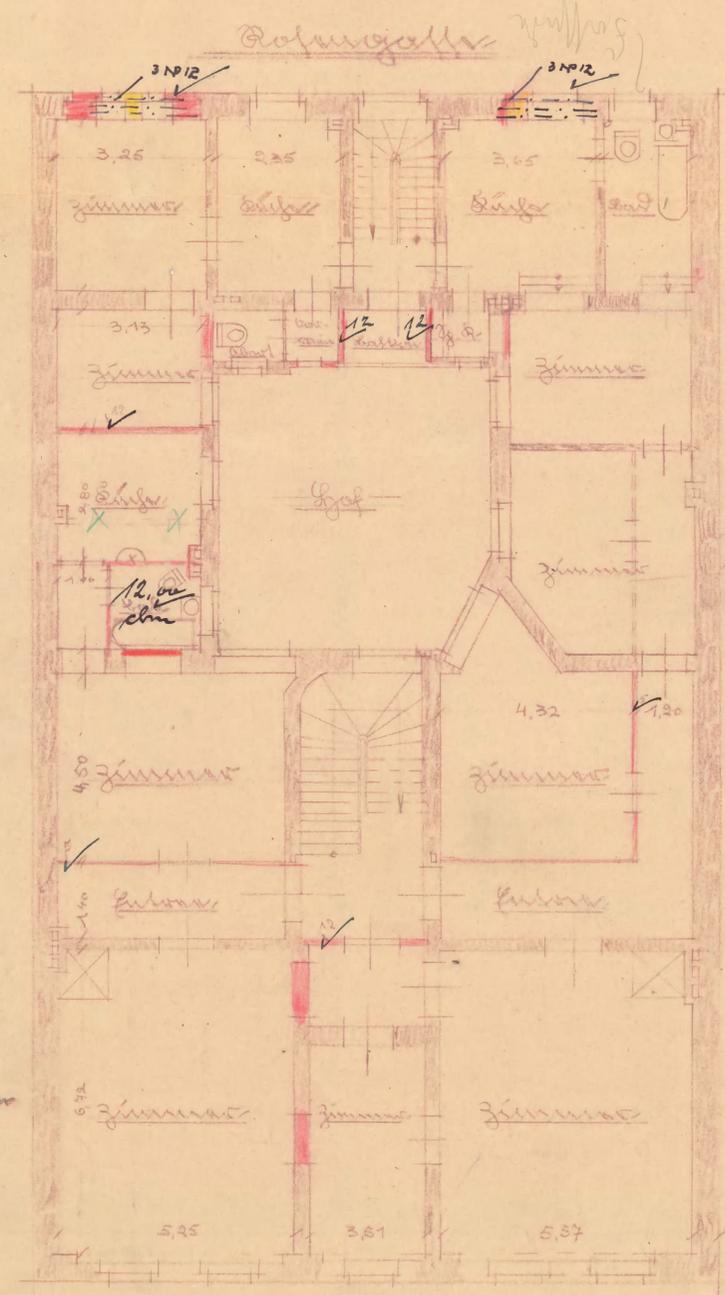
Luftdurchlass

geprüft:
 Reichsluftschutzbund
 Ortsgruppe Beuthen O.-S.
 Luftschutz-Bauberatungsstelle
Haber



Einbau in July
 49 Personen.

Luftschutzkeller
 $= (5.00 \cdot 6.5 + 2.5 \cdot 2.5 + 5.0 \cdot 5) \cdot 2 =$
 $147.5 \text{ m}^3 = 50 \text{ Personen}$
 49

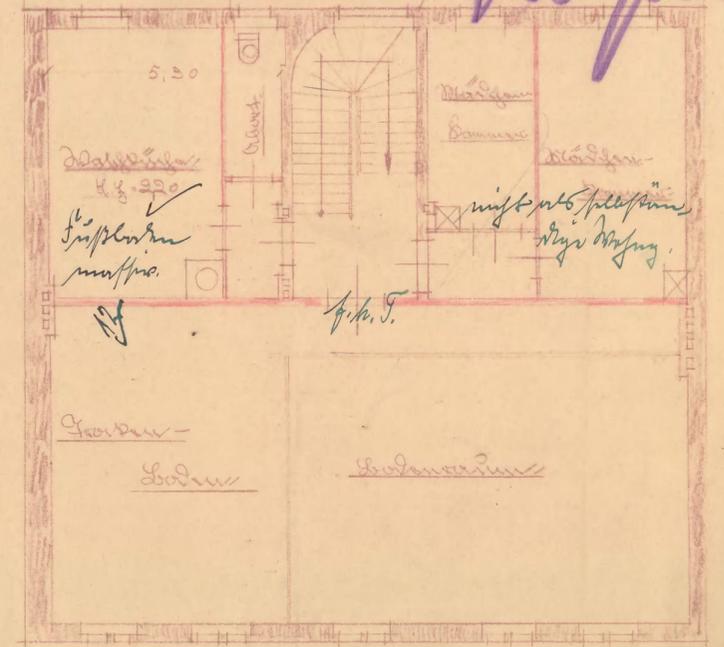


1. u. 2. Obergeschoß

Anlage in Einbaubücherei vom
 2.2.1939 43 1667/38

Baupolizeilig geprüft
 Beuthen O.S., den 1. Februar 1939.
 Baupolizeiamt.

Haber



Josef Smienty
 Baugesellschaft
 Beuthen O/S.
 Tel. 177
Smienty

Carl Nowak sen.

BEUTHEN O/S, IM JANUAR 1939.